

Richi Muffler
Präsident der SVP-Gemeinderatsfraktion

Büro Gemeinderat Opfikon
Oberhauserstrasse 25
8152 Glattbrugg
Glattbrugg, 7. Februar 2014

Opfikon 1.12.2014

Postulat gemäss Art. 44 der GO des Gemeinderates

ERHALT DES NEUJAHRSBLETTES

Der Stadtrat wird eingeladen das Bedürfnis für ein Neujahrsblatt abzuklären. Falls dies gegeben ist, unterbreitet er dem Gemeinderat einen ausgearbeiteten Vorschlag unter würdiger Erwägung der untenstehenden Punkte 1-5.

1. Das Neujahrsblatt soll von einem oder mehreren Vereinen erstellt werden.
2. Das Neujahrsblatt soll Ausgewogen gestaltet sein und allen Stadtteilen gerecht werden.
3. Es werden alle Haushaltungen in Opfikon, Glattbrugg und Glattpark bedient.
4. Das Layout, die Redaktion, die Bildbeschaffung und der Inhalt muss durch den Verein oder die Vereine bzw. durch Werbung finanziert werden.
5. Die Stadt Opfikon beteiligt sich höchstens mit den Druck- und Versandkosten.

Für die wohlwollende Umsetzung unseres Postulates und Beurteilung unseres Anliegens danken wir herzlich.

Glattbrugg, 1. Dezember 2014